



UNIVERSITÄTS KLINIKUM HEIDELBERG

Klinik für Allgemeine Psychiatrie | Voßstraße 2 | 69115 Heidelberg

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der

**Klinik für Allgemeine Psychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg
und
der Selbsthilfegruppe der Angehörigen von psychisch erkrankten
Menschen Heidelberg
(vertreten durch den Landesverband Baden-Württemberg der
Angehörigen von psychisch erkrankten Menschen)**

Die Angehörigen unserer Patientinnen und Patienten sind für diese eine bedeutsame Unterstützung zur Genesung und Stabilisierung. Informierte und gut eingebundene Angehörige sind für Patientinnen und Patienten wie für professionell Helfende wichtige Partner im Behandlungsprozess. Deshalb sind wir bestrebt, sie frühzeitig einzubinden. Bei jeder personenbezogenen Einbindung von Angehörigen wird grundsätzlich die Schweigeverpflichtung eingehalten. Auskünfte werden nur nach Zustimmung der Patientin/ des Patienten erteilt.

1. Die fördernde Einbindung von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist wertvoller Bestandteil des Qualitätsstandards der Klinik.

Zentrum für Psychosoziale Medizin

Klinik für Allgemeine Psychiatrie
Prof. Dr. med. Sabine Herpertz
Klinik für Allgemeine Innere Medizin
und Psychosomatik
Prof. Dr. med. Hans-Christoph Friederich
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dr. med. Eginhard Koch
(Komm. Ärztlicher Direktor)
Institut für Medizinische Psychologie
Prof. Dr. phil. Beate Ditzen
Institut für Psychosoziale Prävention
Prof. Dr. phil. Svenja Taubner

Prof. Dr. med. Sabine Herpertz

Ärztliche Direktorin der
Klinik für Allgemeine Psychiatrie

Voßstraße 2
69115 Heidelberg
Fon +49 (0)6 221 56 227 51
Fax +49 (0)6 221 56 59 98
sabine.herpertz@uni-
heidelberg.de

www.zpm.uni-hd.de/



2. Die Einbindung der Angehörigen ist verbindlicher Bestandteil des Klinikkonzeptes.
3. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber genannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen soll so früh wie möglich mit dem Patienten/der Patientin geklärt werden. Lehnt ein Patient/eine Patientin die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies dem/der Angehörige/n auf Anfrage mitgeteilt und wenn immer möglich nochmals mit dem Patienten/der Patientin thematisiert.
4. Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese können im Einzelnen Informationen z.B. über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand des Patienten/der Patientin und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.
5. Zu Beginn der Behandlung werden die Angehörigen nach Möglichkeit, d.h. die Schweigepflichtsentbindung (ganz oder teilweise) liegt vor, darüber informiert, welcher Arzt/Psychologe Ansprechpartner ist. Ebenso soll zur Aufnahme und Entlassung ein Gespräch mit dem Patienten/der Patientin und den benannten Angehörigen stattfinden (Einverständnis der Patientin/des Patienten vorausgesetzt, siehe oben),
6. Mögliche Themen können z.B. sein:
 - geplante und getroffene Maßnahmen
 - ggf. Regelungen bezüglich gesetzlicher Betreuungspersonen
 - Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten
 - initiierte Anbindungen an ambulant-komplementäre Strukturen
 - nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation.
7. Angehörigen soll möglichst zeitnah nach Aufnahme die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sicht des Krankheitsverlaufes und die Lebensumstände der Patientin/des Patienten zu schildern. Fremd-anamnestische Angaben durch Angehörige sollen in der Krankengeschichte und im Arztbrief gesondert gekennzeichnet werden. Es soll darauf

geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse des Patienten/der Patientin und der Angehörigen verwendet werden.

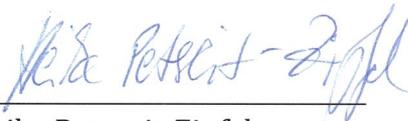
8. Lebt der Patient/die Patientin in einer häuslichen Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese in die Entlassungsvorbereitungen nach Möglichkeit (s.o.) eingebunden. Hierbei soll auch der poststationäre Versorgungsbedarf besprochen werden.
9. Die Klinik hält regelmäßig Informationsangebote für Angehörige vor.
10. Die Klinik gibt Angehörigen und auch dem Angehörigenverein (der Angehörigenselbsthilfegruppe HD) Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über seine (ihre) Angebote zu informieren.
11. Die Klinik unterstützt den Austausch zwischen professionell Helfenden und Organisationen der Angehörigen.

Ansprechpartner seitens Klinik und der Angehörigengruppe werden auf der Homepage der Klinik veröffentlicht.

Heidelberg, 12.09.2022



Prof. Sabine Herpertz
Ärztliche Direktorin der Klinik



Heike Petereit-Zipfel
Vorsitzende LV BW ApK